

Beschlüsse der Schulpflege

Wahl der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Amtsperiode 2018 bis 2022

Die Oberstufenschulpflege hat beschlossen, der Oberstufenschulgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 im Sinne von Art. 18 Ziff. 2 i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung, die Wahl der Rechnungsprüfungskommission Geroldswil als Rechnungsprüfungskommission für die Oberstufenschulgemeinde für die Amtsperiode 2018 bis 2022 zu beantragen.

Jahresbericht «Gesunde Schule»

Der Jahresbericht 2016/17 der «Gesunden Schule» wurde genehmigt und den beiden Kontaktlehrpersonen für gesundheitsfördernde Schulen herzlich verdankt. Download des Berichts unter: <https://www.oberstufeweiningen.ch/Downloads/Jahresberichte/P5KSK/>

Jahresbericht 2016/17 der Schulleitung

Die Oberstufenschulpflege Weiningen hat den ausführlichen und interessanten Jahresbericht der Schulleitung zur Kenntnis genommen und den beiden Schulleitern herzlich verdankt. Der Bericht ist ein internes Arbeitspapier des Qualitätsmanagements. Er wird deshalb nicht öffentlich publiziert.

Ausführungsverordnung des Schulpsychologischen Dienstes rechts der Limmat vom 12.1.2018 (AVO SPD r.d.L.)

Die Präsidien der Schulen der Gemeinden rechts der Limmat haben gestützt auf Ziff. 9 des Zusammenarbeitsvertrags für den Schulpsychologischen Dienst rechts der Limmat (SPD r.d.L.) eine Ausführungsverordnung ausgearbeitet, welche sie den Schulpflegern der Vertragsgemeinden vorlegten. Die Oberstufenschulpflege Weiningen hat die Ausführungsverordnung SPD r.d.L. vorbehältlich der Zustimmung aller Schulpflegern der Vertragsgemeinden genehmigt.

Revision durch PricewaterhouseCoopers AG (PWC)

Am 6. Dezember 2017 fand eine Geldverkehrsprüfung durch die Finanztechnische Prüfstelle PWC statt. Neben der Erfassung des Geldverkehrs wurde die Übereinstimmung von Buchsaldi und Beständen, die Nachführung der Buchhaltung und die Angemessenheit der Mittelbewirtschaftung geprüft. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) – Umgang mit dem Verwaltungsvermögen

Nach dem Erlass eines neuen Gemeindegesetzes am 20. April 2015, wurde am 7. November 2016 die zum neuen Gesetz gehörende Gemeindeverordnung durch den Kantonsrat genehmigt. Diese regelt in erster Linie die Vollzugsvorschriften zur Haushaltsführung, Rechnungslegung und der Rechnungsführung. Auf den 1. Januar 2019 müssen die politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Zweckverbände und Anstalten die neue Rechnungslegung «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)» einführen. Damit verbunden ist der Entscheid, ob bei der Umstellung auf das neue Modell eine Neubewertung der Bilanzwerte erfolgt oder nicht. Der Oberstufenschulgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 wird beantragt, dass beim Übergang auf das HRM2 eine Neuwertung des Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. C. Gemeindegesetz vorgenommen wird.

Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) – Festlegung der Aktivierungsgrenze für Investitionen des Verwaltungsvermögens und der Wesentlichkeitsgrenze für die Bilanzierung von Verpflichtungen.

Die Oberstufenschulpflege Weiningen hat die Aktivierungs- und die Wesentlichkeitsgrenze bei CHF 50'000.-- festgesetzt.

3 Sharp Kopiergeräte

Die bisherigen Geräte wurden durch neue Geräte der aktuellsten Generation ersetzt. Dazu wurde ein neuer Leasingvertrag mit einer Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen. Die Kosten für Leasing und Betrieb der Geräte sind im Vergleich zu den bisherigen Kopierern günstiger.

Zusatz- und Nachtragskredite zum Voranschlag 2018

Die Oberstufenschulpflege, die Schulleitung oder zuständige Ressortleiter haben im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen folgende Zusatz- und Nachtragskredite zum Voranschlag 2018 bewilligt:

- Erneuerung der Büroeinrichtung der Schulsozialarbeit in der Höhe von CHF 840.--
- Ersatz des defekten Geschirrspülers im Lehrerzimmer Nordtrakt in der Höhe von CHF 1'378.95

Mitteilungen

Programm Quims (Qualität in multikulturellen Schulen)

Ab Schuljahr 2018/19 ist die Oberstufenschule Weiningen neu am Programm QUIMS beteiligt. QUIMS-Schulen müssen diverse Auflagen für verstärkende Massnahmen in den Bereichen Förderung der Sprache, des Schulerfolgs und der sozialen Integration erfüllen. Dafür erhalten sie zusätzliche kantonale Beiträge. Beteiligt am Programm QUIMS werden gemäss Volksschulgesetz und –verordnung Schulen, welche einen Mischindex von 40% und mehr aufweisen. Der Index berechnet sich aus dem Durchschnitt des Anteils an fremdsprachigen und des Anteils an ausländischen Schüler/-innen einer Schule.

Reglemente, Merkblätter und Formulare finden Sie unter Downloads